

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 18. Mai 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2022 06 02

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Präsidentin des Bundesrates